

**24. – 26.01.2025**

## **Besondere Teilnahmebedingungen**

### **1. Titel, Termine & Kosten**

#### **1.1 Automobilmesse Erfurt 2025**

Termin:	24.01. – 26.01.2025
Veranstalter:	Messe Erfurt GmbH, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt
Ort:	Messe Erfurt

#### **Öffnungszeiten**

Aussteller:	1 Stunde vor und nach der Veranstaltung
Besucher:	Freitag 12:00 – 20:00 Uhr Samstag 09:00 – 18:00 Uhr Sonntag 09:00 – 18:00 Uhr
Katalogschluss:	22. November 2024
Aufbau:	Halle 1 Mi.: 22.01.2025, 09:00 Uhr – 22:00 Uhr Halle 2/3 Mi.: 22.01.2025, 12:00 Uhr – 22:00 Uhr Halle 1/2 Do.: 23.01.2025, 07:00 Uhr – 15:00 Uhr Halle 3 Do.: 23.01.2025, 07:00 Uhr – 22:00 Uhr So.: 26.01.2025, 18:00 Uhr – 24:00 Uhr Mo.: 27.01.2025, 08:00 Uhr – 20:00 Uhr
Abbau:	So.: 26.01.2025, 18:00 Uhr – 24:00 Uhr Mo.: 27.01.2025, 08:00 Uhr – 20:00 Uhr

#### **1.2 Standflächenmiete**

Die Preise für die Netto-Standflächenmiete entnehmen Sie bitte der Standanmeldung. Die Mindestgröße der Stände beträgt 15 m<sup>2</sup>.

Die Standmiete schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau-, Lauf- und Abbauzeit.
- Allgemeine Bewachung sowie allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen, allgemeine Hallenreinigung (keine Standreinigung), Sanitätsdienst.

#### **1.3 Mitaussteller**

Mitaussteller sind Firmen / Organisationen, die am Stand zusätzlich mit eigenem Personal vertreten sind. Sie sind auf dem entsprechenden Formular anzumelden. Das Entgelt beträgt 250,00 € und wird pro Mitaussteller berechnet. Die darin enthaltenen Leistungen entnehmen Sie bitte der Anmeldung.

#### **1.4 Müllpauschale**

Für die Müllentsorgung wird eine Müllpauschale in Höhe von 35,00 € pro Ausstellungsstand zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer erhoben. Die Berechnung der Müllpauschale erfolgt mit der Standmiete. Jeder Aussteller erhält ab dem ersten Aufbau- tag, täglich 3 verschiedene farbige Müllsäcke mit je 120 Liter Volumen (siehe Müllentsorgung im Onlinebestellsystem). Größere Mengen Müll und Sondermüll sind anzumelden und werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.

#### **1.5 Werbepauschale**

Die Internetseite enthält ein alphabetisches Firmenverzeichnis sowie ein Produktverzeichnis. Die Einträge umfassen die Firmenangaben, eine kurze Beschreibung Ihres Unternehmens, allgemeine Branchenangaben laut der aktuellen Nomenklatur (Branchenverzeichnis), Hallen- und Standnummer sowie eine Verlinkung im Internet. Zusätzlich wird das Firmen- und Produktverzeichnis auf den Social Media Kanälen Facebook und Instagram geteilt. Weiterhin erhält der Aussteller 20 kostenfreie Gastkarten. Dafür wird eine Werbepauschale in Höhe von 95,00 € zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer erhoben. Der Eintrag ist obligatorisch und wird mit der Standmiete in Rechnung gestellt. Zusätze und Texterweiterungen sind gegen Zusatzgebühr möglich.

#### **1.6 Energiepauschale**

Für die Abdeckung der energetischen Grundlast wird eine Energiepauschale zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer erhoben, Preise in der Standanmeldung. Die Berechnung der Energiepauschale erfolgt mit der Standmiete.

#### **2. Außerordentliche behördliche Anordnung**

- Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des Veranstaltungstermins einschließt, nicht durchgeführt werden können, ist jede Vertragspartei zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall wird der Aussteller von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit. Der Vertrag wird rückabgewickelt und eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen werden dem Aussteller zurückgewährt. Sollte es der Messe Erfurt GmbH möglich sein, die Veranstaltung durch eine zeitliche Verlegung doch noch durchzuführen, so hat der Vertrag zunächst mit den insofern geänderten Bedingungen weiterhin Bestand und die Messe Erfurt GmbH wird den Aussteller über den geänderten Termin und/oder die geänderte Zeit der Durchführung unverzüglich in Textform informieren. Ab Zugang der Mitteilung beim Aussteller steht diesem das Recht zu, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen werden dem Aussteller zurückgewährt. Die Messe Erfurt GmbH ist aber berechtigt, vom Aussteller den Ersatz entstandener Kosten aus von ihm erteilten Aufträgen zu verlangen. Die Geltendmachung von sonstigen Schadenersatzansprüchen ist in diesem Fall für beide Parteien ausgeschlossen, es sei denn, diese haben ihren Rechtsgrund in grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung des in Anspruch genommenen Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen.

**24. – 26.01.2025**

- b. Tritt der Aussteller ohne eine unter Punkt (a) genannte Grundlage vom Vertrag zurück, greifen die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA, insb. die Punkte 4 und 5. Die Besonderen Teilnahmebedingungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Technischen Richtlinien des Veranstalters sowie den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA - Fachverband Messen und Ausstellungen e.V. Beides können Sie auf der Veranstaltungshomepage einsehen.

### **3. Besondere Vereinbarungen und Hinweise**

Die aktuelle weltwirtschaftliche Lage kann zu Engpässen oder Ausfällen bei der technischen Versorgung der Messe Erfurt, insbesondere bei der Belieferung mit Strom, Wasser und Heizmedien führen. Den Parteien ist bewusst, dass solche Ereignisse nicht vorhersehbar, nicht kalkulierbar und nicht beeinflussbar sind und dass Vorkehrungen zur Sicherstellung der Versorgung bei solchen Engpässen oder Ausfällen nicht mit zumutbarem Aufwand getroffen werden können.

Deshalb hat die Messe Erfurt das Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn es zu Engpässen oder Ausfällen bei der technischen Versorgung der Messe Erfurt, insbesondere bei der Belieferung mit Strom, Wasser oder Heizmedien kommt, es sei denn, die Leistungserbringung durch die Messe Erfurt ist weder gefährdet noch unmöglich. Im Falle des Rücktritts sind die bis dahin erbrachten Leistungen zurückzugewähren. Im Übrigen trägt jede Partei ihre Aufwendungen selbst. Ansprüche auf Schadensersatz aufgrund der Ausübung dieses Rücktrittsrechts sind ausgeschlossen.

### **4. Ausstattung mit Teppichboden und allgemeine technische Ausstattung**

Die Ausstattung der Ausstellungsfläche mit Teppichboden ist obligatorisch, dieser ist nicht im Flächenmietpreis enthalten und muss separat bestellt werden.

Die allgemeine technische Ausstattung ist im Onlinebestellsystem unter [www.automobilmesse-erfurt.de](http://www.automobilmesse-erfurt.de) zu bestellen. Der Aussteller haftet gemäß den geltenden Mietbedingungen (s. Onlinebestellsystem) für die durch ihn bzw. sein Personal entstandenen Beschädigungen an gemieteten Standbauten, Teppichfliesen, Leihmobiliar oder sonstigem Mietgut. Bei der Nutzung von Felgenspray ist der Teppichboden mit Folie oder anderen geeigneten Materialien zu schützen. Sollten im Nachgang Verunreinigungen festgestellt werden, stellt die Messe Erfurt die Reinigung bzw. Neubeschaffung der Teppichfliesen in Rechnung.

### **5. Aussteller- und Parkausweise**

Der Zutritt zu den Hallen zur Veranstaltung ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Bei einer Standfläche von 15m<sup>2</sup> - 30m<sup>2</sup> sind **3** Ausstellerausweise inklusive. Pro weitere angefangene 10m<sup>2</sup> erhalten die Aussteller jeweils einen weiteren kostenfreien Ausstellerausweis. Maximal sind **12** Ausstellerausweise pro Stand kostenfrei erhältlich.

Das Befahren und Parken im Messegelände während der Messe ist nur mit Ausstellerparkausweisen gestattet. Sämtliche Ausweise können über das Onlinebestellsystem bestellt werden und sind ab dem ersten Aufbau-tag bzw. zur Messeveranstaltung bei der Messe Erfurt GmbH abzuholen. Die Preise entnehmen Sie bitte dem Onlinebestellsystem.

### **6. Vorführungen und Werbung an Messeständen**

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen am Messestand bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Messeveranstalter. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Musikalische Darbietungen sind gebührenpflichtig und bei der zuständigen GEMA-Betriebsdirektion anzumelden.

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden.

### **7. Sicherheitsbestimmungen**

Ausgestellte Fahrzeuge dürfen aus Sicherheitsgründen nur minimal betankt werden. Zulässige Maximalbetankung bei KFZ mit Vergaserkraftstoff 5 l, bei Dieselmotoren 20 l (Die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein). Die Fahrzeuge werden bei der Feuerwehrabnahme stichprobenartig überprüft.

Stände mit einer Überdachung über 10 m<sup>2</sup> sind mit Mobil Rauchmeldern auszustatten. Diese erhalten Sie ebenfalls im Onlinebestellsystem unter [www.automobilmesse-erfurt.de](http://www.automobilmesse-erfurt.de). Sollte bei der Abnahme des Standes die Installation eines Rauchmelders erforderlich sein, wird dieser nachträglich und kostenpflichtig installiert.

### **8. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Sonstiges**

Der Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für Wechsel und Schecks, ist Erfurt. Sofern einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind, lässt dies den Bestand der übrigen Bedingungen unberührt.

Die Besonderen Teilnahmebedingungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Technischen Richtlinien des Veranstalters sowie den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA - Fachverband Messen und Ausstellungen e.V. Beides können Sie auf der Veranstaltungshomepage einsehen.